

Liebe Leserinnen und Leser,

Volker Leienbach, Direktor des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V.

der Verbraucher- und Patientenschutz hat in diesen Tagen einen wichtigen Sieg davongetragen. Im Rahmen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes hat der Gesetzgeber der Ausgründung von Privatkliniken einen Riegel vorgeschoben. Damit schützt die Koalition die Privatversicherten vor überhöhten Zahlungen und damit zusammenhängenden Beitragssteigerungen.

In jüngster Zeit hatten immer mehr Klinikbetreiber von der Praxis der Privatklinik-Ausgründung Gebrauch gemacht. Dabei wandelt ein öffentliches Krankenhaus eine Station oder mehrere Zimmer formal in ein rechtlich eigenständiges Unternehmen um. In diesen neuen „Privatklinik“-Bereichen werden die medizinischen Krankenhausleistungen weiterhin durch das öffentliche Krankenhaus erbracht. Das Problem dabei: Während öffentliche Krankenhäuser für ihre medizinischen Leistungen bei privat und gesetzlich versicherten Patienten keine Preisunterschiede machen dürfen, sind Privatkliniken nicht an das Krankenhausentgeltgesetz gebunden. Sie können die Preise für ihre Leistungen und die Zuschläge für die Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer frei festsetzen – bis zur Wucherschwelle.

Leidtragende sind die Patienten, die oft ohne ihr Wissen in einer solchen ausgegründeten Privatklinik untergebracht werden und dann Rechnungen erhalten, deren Betrag trotz identischer Leistungen deutlich über den Kosten für die Behandlung in einem öffentlichen Krankenhaus liegt.

Die Gesetzesänderung ist auch im Zusammenhang mit einem Beschluss des Bundesgerichtshofs zu sehen: Dieser hatte

im Frühjahr und bei alter Rechtslage eine Klage des PKV-Verbandes gegen ausgegründete Privatkliniken zurückgewiesen. Hätte der Gesetzgeber jetzt nicht reagiert, wären in Deutschland wohl serienweise neue „Privatkliniken“ ausgegründet worden. Für die Privatversicherten wären am Ende Mehrausgaben von einer Milliarde Euro und mehr pro Jahr zu befürchten gewesen.

Umso erfreulicher ist es, dass es in dieser wichtigen Sache einen grundsätzlichen Schulterchluss zwischen den Koalitionsparteien und der Opposition gegeben hat. So hatte auch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung die Praxis der Privatklinik-Ausgründung kritisiert.

Die Regelung zu den Privatklinik-Ausgründungen zeigt, dass mit einer vernünftigen Politik gute Ergebnisse im Interesse der Verbraucher und Patienten erzielt werden können. Der Verband der Privaten Krankenversicherung wird sich jedenfalls auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Privatversicherten vor überzogenen Forderungen ohne medizinischen Zusatznutzen geschützt werden.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

Volker Leienbach



Verband der Privaten
Krankenversicherung

ISSN 0176-3261

Impressum

PKV publik | Ausgabe 10 | Dezember 2011

Herausgeber Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.
Postfach 51 10 40 · 50946 Köln
Gustav-Heinemann-Ufer 74 c · 50968 Köln
Telefon (0221) 99 87-0 · Telefax -39 50
www.pkv.de · presse@pkv.de
Erscheinungsweise 10 Ausgaben / Jahr

Verantwortlich Dr. Volker Leienbach
Redaktion Stephan Caspary, Stefan Reker, Anne Timm, Jens Wegner
Weitere Autoren Christine Aschenberg-Dugnus, Lara Ermer, Dirk Lullies, Dr. Florian Reuther
Fotos Getty, iStockPhoto

Verlag Versicherungswirtschaft GmbH
Kloosestr. 20-24 · 76137 Karlsruhe
Druckerei Rotadruck, Berlin
Abonnementpreis Jährlich 11,00 Euro
inkl. Versand und MwSt.
Nachdruck der Texte nach Absprache
Nächste Ausgabe am 15.02.2012